



## Ordnung Anmeldeservice / Übernahme Startgelder

(Stand: 27.03.2026)

Mit der vorliegenden Ordnung wird die Nutzung des Anmeldeservices für Laufveranstaltungen der LG eXa Leipzig e.V. geregelt. Der Anmeldeservice für Laufveranstaltungen ist eine freiwillige Dienstleistung des Vereins.

### Anmeldung

Jedes Mitglied der LG eXa Leipzig e.V. kann am Anmeldeservice teilnehmen. Voraussetzung ist ein Login beim Vereinsverwaltungsportal. Rechtzeitig vor der Veranstaltung wird durch den Verantwortlichen die Veranstaltung im Portal erstellt und alle Mitglieder werden informiert. Beim Anlegen der Veranstaltung wird auch die Anmeldefrist definiert.

### Startgelder

Der Verein übernimmt bei den Läufen entsprechend der Liste (siehe Anhang) die Startgebühren. Diese werden in der Regel gesammelt durch den Verein gezahlt. Entsprechende Ausnahmen werden in der Beschreibung der Veranstaltung definiert.

**Der Verein übernimmt bei Veranstaltungen mit gestaffelten Startgeldern nur die Kosten der für den Lauf festgelegten Meldestaffel.**

**Bei Startgeldern ab 50€ ist für die Übernahme eine Mindestdauer der Mitgliedschaft im Verein von 12 Monaten Voraussetzung. Wird diese Mindestdauer nicht erreicht, können die Startgelder durch den Verein zurückgefordert werden. Bei berechtigten Gründen für eine vorzeitige Beendigung der Mitgliedschaft, kann der Vorstand auf Antrag Ausnahmen von dieser Regel beschließen.**

### Absagen

Bis zum Ende der Anmeldefrist kann sich jedes Mitglied auch aus der Liste wieder austragen. Nach Ende der Anmeldefrist ist ein Austragen aus der Liste nicht mehr zulässig. Absagen ab diesem Zeitpunkt sind mit Begründung direkt beim Verantwortlichen für die Anmeldung oder beim Vorstand zu erfolgen. Kurzfristige Absagen sind bei entsprechender Begründung auch am Veranstaltungstag bis 30min vor dem Start möglich. Hier ist unbedingt der Verantwortliche für die Anmeldung **telefonisch** zu informieren.

**Nimmt ein Mitglied unentschuldigt trotz vorheriger Anmeldung nicht an der Veranstaltung teil, so ist durch das Mitglied die Startgebühr rückwirkend zu erstatten. Dies betrifft auch die Erstattung von Startgeldern.**

**Bei mehrmaligen unentschuldigtem Fehlen im laufenden Kalenderjahr, kann das Mitglied für das Folgejahr vom Anmeldeservice ausgeschlossen werden.** Anmeldungen haben dann individuell zu erfolgen und die Startgebühren können im Anschluss mit Nachweis des Starts abgerechnet werden.



## **Schlussbestimmungen**

Diese Ordnung wurde am 27.03.2026 durch den Vorstand beschlossen und wird zum 01.04.2026 gültig.

Anhang 1

## **Liste der Läufe** (Stand: 27.03.2026)

### **Anmeldeservice**

- alle Läufe der Leipziger Stadtrangliste
- Leipzig Marathon (alle Distanzen)
- Auewaldmannschaftslauf
- Silvesterlauf Leipzig

### **Erstattung von Startgeld**

- alle Läufe der Leipziger Stadtrangliste
- Leipzig Marathon (alle Distanzen) (erste Meldestaffel)
- Auewaldmannschaftslauf
- Muldelauf (zweite Meldestaffel)
- Silvesterlauf Leipzig, Bad Harzburg und Göhren
- Stadtmeisterschaften, Landesmeisterschaften, Deutsche Meisterschaften, Europameisterschaften, Weltmeisterschaften und Olympische Spiele (bis max. 50 Euro)